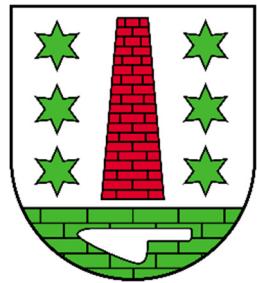


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



13. Jahrgang	Leuna, den 25 . August 2022	Nummer 34
--------------	-----------------------------	-----------

Inhalt

Seite

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna am 01.09.2022 | 1 |
| 2. Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Leuna über Ladenöffnungszeiten im Bereich EKZ Nova Eventis // Höffner in 06237 Leuna OT Günthersdorf | 3 |
| 3. Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna am 06.09.2022 | 5 |

1. **Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Leuna am 01.09.2022**



STADT LEUNA

Finanzausschuss

Leuna, den 23.08.2022

Öffentliche Bekanntmachung

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanzausschusses
der Stadt Leuna**

Sitzungstermin: Donnerstag, 01.09.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Ratssaal der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 04.08.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner
6. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Kostendeckung der Baumaßnahme Verkehrs- Nebenanlage Rathausstraße **BV-007-2022**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 04.08.2022
9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Grundstücksangelegenheit in Zschöchergen **BV-004-2022**
- 9.2. Erneuerung der Gehweganlagen in der Rathausstraße in Leuna - Abschnitt 1 und 2, hier: Vergabe Straßen- und Tiefbauarbeiten **BV-009-2022**
- 9.3. Gehwegbau Schladebach - Witzschersdorf 1. BA (am Friedhof); hier: Vergabe Straßenbauarbeiten **BV-010-2022**
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte und der sachkundigen Einwohner

Öffentlicher Teil:

11. Beendigung der Sitzung

gez. Thomas Hähnel
Ausschussvorsitzender

2.
**Bekanntmachung der
Allgemeinverfügung der Stadt Leuna
über Ladenöffnungszeiten im Bereich
EKZ Nova Eventis // Höffner
in 06237 Leuna OT Günthersdorf**

**Allgemeinverfügung der Stadt Leuna über Ladenöffnungszeiten im Bereich
EKZ Nova Eventis // Höffner in 06237 Leuna OT Günthersdorf**

Die Stadt Leuna gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An dem Sonntag 30. Oktober 2022, dürfen im Einkaufszentrum Nova und dem Möbelhaus Höffner alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen – Anhalt vom 22. November 2006 (LÖffZeitG) in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet sein.
2. Der § 9 des LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170,1171), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3334), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2970) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Absatz 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) sind zu beachten.
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Leuna in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen pro Jahr geöffnet werden. Nach § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Leuna.

Der besondere Anlass am 30. Oktober mit der Aktion „Azubi - und Jobmesse – NOVA sucht dich“ ist gegeben. Zahlreiche Shops des EKZ Nova, das Möbelhaus Höffner, Agentur für Arbeit Halle und externe Gewerbetreibende der Region, welche Ausbildungsplätze anbieten und denen jährlich schwerer fällt, diese zu besetzen, haben diese Aktion entwickelt. Ausbildungsplatzsuchende und Ausbildungsplatzanbietende sollen im EKZ Nova und Möbelhaus Höffner zusammengebracht werden. Diese Aktion soll zum vierten Mal durchgeführt werden und in Zukunft sich zu einer Tradition entwickeln. Da der Sonntag traditionell der Familientag ist, ist die Aussicht auf viele Besucher und Interessierte aus Sicht der Ausbildungsplatzanbieter am größten. Um dem Versorgungsbedürfnis der Besucher

Rechnung zu tragen, wird der Einzelhandel an diesem Tage die Geschäfte öffnen dürfen. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da durch die benannte Veranstaltung in diesem Gebiet mit einem besonders hohen Besucherandrang (10.000 Besucher) zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt. Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraumes zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruches nicht mehr einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt die deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna einzulegen.

Da die sofortige Vollziehung angeordnet ist, haben Widerspruch und Klage gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Leuna, 22. August 2022

gez. Michael Bedla

Bürgermeister

- Siegel -

**3.
Bekanntmachung der Sitzung
des Ausschusses Bau, Wirtschaft,
Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna am 06.09.2022**



STADT LEUNA

Ausschuss Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt

Leuna, den 23.08.2022

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Leuna

Sitzungstermin: Dienstag, 06.09.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Leuna, Feldstraße 11, 06237 Leuna

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Umwelt
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 02.08.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
6. Anfragen der Stadträtinnen, Stadträte und der sachkundigen Einwohner
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Beitritt in den Verein Lokale Aktionsgruppe Saale-Elster-Geiseltalsee e.V. **BV-002-2022**
- 7.2. Beschluss zur Billigung und zur Durchführung der Beteiligungen nach dem Baugesetzbuch §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Leuna **BV-005-2022 D**

Nichtöffentlicher Teil:

8. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung vom 02.08.2022
9. Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
10. Anfragen der Stadträtinnen, Stadträte und der sachkundigen Einwohner
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Grundstücksangelegenheit in Zschöchergen

BV-004-2022**Öffentlicher Teil:**

12. Schließung der Sitzung

gez. Peter Engel
Ausschussvorsitzender

gez. Michael Bedla (Siegel)
Bürgermeister

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna	im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00;	
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice	Auflagenhöhe: 1.500 Stück
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.	
Es kann abonniert werden.	
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: Kaiser@leuna.de	